

neutestamentlichen Exegese doppelt besetzt. Es ist jedem ordentlichen Professor ein bestimmtes Fach zugewiesen, welches er vorzugsweise vertreten soll; wenn aber der eine oder der andere auch über einen andern Theil seiner Wissenschaft Vorlesungen hält, der schon seinen speciellen Vertreter hat, so kann das nur erwünscht sein; es wird aber z. B. nicht entbehrlich, einen Professor für die Kirchengeschichte anzustellen, wenn schon ein anderer Professor über dieselbe nebenbei liest. Den außerordentlichen Professoren wird ein bestimmtes Fach in der Regel nicht angewiesen, es wird daher der Fall immer vorkommen, daß ein außerordentlicher Professor Vorlesungen hält, für welche bereits ein ordentlicher Professor angestellt ist. Auf die Bemerkung des Herrn Bürgermeister Wimmer habe ich zu erwidern, daß ich mißverstanden worden bin, wenn man in meiner vorigen Aeußerung einen Vorwurf für die Professoren gefunden hat. Die Unordnung in der Verlängerung der Ferien beruht wesentlich auf den Studirenden. Diese sind im Herbst sehr geneigt, größere Reisen zu unternehmen, sie bleiben früher aus den Collegien weg, und die Professoren müssen natürlicherweise zu lesen aufhören, wenn sie keine Zuhörer mehr haben. Dieser Umstand namentlich veranlaßte die Verlängerung der Herbstferien. Die Anfrage des letzten Sprechers kann ich dahin beantworten, daß durch den Verlust der Jagdgerechtigkeit ein jährliches Pachtgeld von 375 Thlr. der Universität verloren gegangen ist.

D. Großmann: Was den lezt berührten Gegenstand, nämlich die Universitätsferien betrifft, so muß ich doch erwähnen, daß die angegebenen Motive bei der Berathung selbst nicht die eigentliche Veranlassung dazu gewesen sind. Ein Hauptmotiv war das, einen größern Zeitraum zu Ferienarbeiten und Ferienreisen für die Professoren zu gewinnen, das andere war die Absicht, eine Uniformirung der Leipziger Universität mit den andern Universitäten herbeizuführen. Von diesen Motiven geleitet, stellte den Antrag darauf der gegenwärtige königl. bayer'sche Ministerpräsident v. d. Pforden während seines zweijährigen Rectorats. Der Antrag wurde damals im Universitäts-senat allerdings sehr bekämpft, allein die Mehrzahl erklärte sich doch dafür, weil für die Professoren eine längere Zeit für die Herbstferien gewonnen wurde; denn vermehrt sind die Ferien dadurch nicht, sondern es hat nur hinsichtlich der Herbstferien eine Verlängerung stattgefunden. Es wäre nun freilich des Umstandes wegen, daß die Studirenden bei der jetzigen Einrichtung noch in das Meßgetümmel hineinkommen und den Zerstreungen und Versuchungen der Messe ausgesetzt sind, zu wünschen, daß die frühere Ordnung wiederhergestellt würde. Was ich jedoch hauptsächlich fragen wollte, betrifft etwas Anderes. Ein entschiedenes Verdienst des frühern Ministeriums Wietersheim ist die Herstellung der großen und jetzt so vorzüglich rentirenden Universitätsgebäude, namentlich des Mauritianum, welches an die Stelle der Colonnaden getreten ist. Die Mittel zu Erbauung dieser Gebäude wurden namentlich durch Erborgung mehrerer Stiftungscapitalien gewonnen, und es wurde

damals ausdrücklich das Versprechen gegeben, man wolle jetzt — wenn ich mich genau erinnere — nur  $3\frac{1}{2}$  Procent geben, künftig aber die Procente steigern. Als Mitcollator des Rivinus'schen Stipendiums, welches ich mit dem jedesmaligen Rector der Universität zugleich zu vergeben habe, und welches 9 Stipendien und ein Capital von 6000 Thlr. umfaßt, habe ich damals zugleich mit dem Rector meine Zustimmung zu dem Darlehn auf die Bedingung der Steigerung der  $3\frac{1}{2}$  Procent betragenden Zinsen gegeben, muß aber leider noch immer wahrnehmen, daß der Zinsfuß der alte geblieben ist. Es verlieren dadurch die Studirenden bei 4 Procent jährlich 30 Thaler, bei  $4\frac{1}{2}$  Procent aber 60 Thaler. Ich frage daher das hohe Ministerium, wie es kommt, daß jetzt, wo die Zinsen ohnehin so bedeutend gestiegen sind, wo ferner die Gebäude, welche mit jenem Gelde gebaut worden sind, so sehr gut rentiren, die damals versprochene Erhöhung noch nicht eingetreten ist? Ich glaube, die Fürsorge des Ministeriums selbst wird sich ohne Weiteres bewogen finden, den Studirenden nicht länger den Genuß von Zinsen zu entziehen, welche nach dem dermaligen Zinsfuße mehr betragen würden.

Regierungscommissar D. Hübel: Der geehrte Vorredner verwechselt hier zwei Verwaltungsgegenstände, welche gar nicht mit einander zusammenhängen. Das Ministerium hat das neue Gebäude aus den Fonds der Universitätshauptcasse gebaut, ohne einen Groschen Stiftungscapitalien dazu zu verwenden. Eine andere Verwaltungsmaafregel aber ist in Beziehung auf die Stipendientcapitalien getroffen worden. Es werden bei der Universität 159 verschiedene Stipendientfonds verwaltet. Die getrennte Verwaltung der denselben gehörigen Capitalien hatte manche Schwierigkeiten, verursachte eine bedeutende Arbeit und war bisweilen auch der Benutzung nachtheilig, wenn ein Capital nicht sogleich angelegt werden konnte. Das Ministerium machte daher der Universität den Vorschlag, sämtliche Stipendientfonds in einer Casse zu vereinigen und aus derselben jedem gleichmäßige Zinsen zu zahlen. Diese Verwaltung ist von der des Corporationsvermögens der Universität ganz getrennt. Die Zinsen, welche die in den vereinigten Fonds eingeschlossenen Capitalien tragen, werden unter die betheiligten Stiftungen nach dem Antheile, welchen sie an dem Capitale haben, gleichmäßig vertheilt, und was davon nach dem zur Vertheilung festgestellten Zinsfuße übrig bleibt, wird zu einem Reservefonds angesammelt. Daß diese Capitalien nur geringe Zinsen tragen, liegt nicht daran, daß das Ministerium dieselben für die Universität geborgt hat, sondern daß dieselben von den frühern Verwaltern größtentheils in 2 bis 3 procentigen Staatspapieren angelegt worden sind. Es kann also auch der neuerlich gestiegene Zinsfuß auf den Ausleihfonds, wie die vereinigte Stipendientcasse genannt wird, keinen erheblichen Einfluß äußern.

D. Großmann: Zur Widerlegung! Einer Verwechslung habe ich mich gar nicht schuldig gemacht, diesen Vorwurf muß ich ablehnen. Jene Capitale wurden gesucht und